

RF04/2004

■ RTR-Schriftenreihe zur Weiterentwicklung des dualen Rundfunks

Zwei wissenschaftliche Studien zum dualen Rundfunk in Europa und Österreich wurden im Rahmen der RTR-Schriftenreihe veröffentlicht.

Seite 02

■ Parlamentarier zu Besuch in der RTR-GmbH

Am 27. April 2004 waren mit Telekommunikation und Medien befasste Nationalratsabgeordnete in der RTR-GmbH zu Gast.

Seite 03

■ Zweite Antragswelle für den Fernsehfilmförderungsfonds

Zum zweiten Einreichtermin wurden 19 Anträge auf Förderung von TV-Projekten durch den Fernsehfilmförderungsfonds eingebracht.

Seite 03

■ Novellen zu den Rundfunkgesetzen in Begutachtung

Die Begutachtungsfrist für die Novellen zum Privatradiogesetz, dem Privatfernsehgesetz und dem KommAustria-Gesetz läuft bis zum 18. Mai 2004.

Seite 04

■ DVB-T-Testbetrieb Graz: MHP-Applikationen on Air

Der Testbetrieb für digitales terrestrisches Fernsehen im Versorgungsraum Graz geht in seine entscheidende Phase.

Seite 05

■ Aktuelle Ausschreibungen der Komm Austria gemäß § 13 Abs. 1 Z 4 Privatradiogesetz (PrR-G)

Seite 05

DER FACHBEREICH RUNDFUNK INFORMIERT

**RUNDFUNK UND TELEKOM
REGULIERUNGS - G M B H**

A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79
Tel: +43/1/58058-0, Fax: +43/1/58058-9191
e-mail: rtr@rtr.at, <http://www.rtr.at>

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber,
Hersteller und Redaktion:
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort: Wien



■ RTR-Schriftenreihe zur Weiterentwicklung des dualen Rundfunks

RF04/2004
VOM 7. MAI 2004

Wie kann ein ausgeglichener Wettbewerb zwischen dem öffentlich-rechtlichen ORF und den privaten TV- und Radioanbietern etabliert werden? Welche Schritte sind sinnvoll und möglich, ohne die Wettbewerbsfähigkeit des ORF im internationalen Umfeld aufs Spiel zu setzen? Welche Erkenntnisse lassen sich aus der Betrachtung vergleichbarer europäischer Märkte ziehen? Und wie stark greift das Recht der Europäischen Gemeinschaft bereits jetzt in die Rundfunkordnung der Mitgliedsstaaten ein?



Alexander Scheuer (EMR), Staatssekretär Franz Morak, Alfred Grinschgl (RTR), Christoph Grabenwarter (Universität Graz) und Oliver Pokorny (VÖP);
Foto: RTR-GmbH

Diesen oftmals undifferenziert diskutierten und für die Weiterentwicklung des Kommunikationsstandortes Österreich essenziellen Fragen gehen zwei wissenschaftliche Studien, die nun im Rahmen der Schriftenreihe der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) erschienen sind, nach.

Ausgangspunkt für diesen nachhaltigen wissenschaftlichen Beitrag an der Diskussion um die Zukunft des dualen Rundfunks in Österreich war die Publikation der RTR-Schriftenreihe „5 Jahre Privatrado“ im Mai 2003. Unmissverständlich trat bereits damals zu Tage, dass auch ein halbes Jahrzehnt nach der flächendeckenden Einführung von Privatrado von einem entwickelten dualen System im österreichischen Hörfunkmarkt nicht die Rede sein kann.

In einer gemeinsamen Initiative zwischen dem Institut für Europäisches Medienrecht (EMR, Saarbrücken), dem Verband Österreichischer Privatsender (VÖP), dem Bundeskanzleramt und der RTR-GmbH wurden

zwei wissenschaftliche Studien von renommierten Rechtsexperten zu den juristischen Implikationen der Weiterentwicklung des dualen Rundfunks erstellt. Die Kernthesen dieser Studien wurden im Rahmen einer gemeinsamen Fachveranstaltung in der RTR-GmbH am 29.10.2003 vorgestellt und von einer Expertenrunde diskutiert. Im Nachfeld dieser Veranstaltung wurden die zwei Studien fertig gestellt.

Prof. Dr. Alexander Roßnagel, wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR) in Saarbrücken, liefert in seiner Studie eine grundsätzliche Beurteilung der europarechtlichen Rahmenbedingungen für dualen Rundfunk und darüber hinaus auch einen Blick auf drei mit Österreich in vielerlei Hinsicht vergleichbare Medienmärkte nämlich Belgien, Dänemark und Irland.

Fortsetzung auf Seite 03



■ RTR-Schriftenreihe zur Weiterentwicklung des dualen Rundfunks (Fortsetzung)

RF04/2004
VOM 7. MAI 2004

Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter, Leiter des Instituts für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht an der Karl-Franzens-Universität in Graz und Mitglied des Bundeskommunikationssenates, geht in seiner Studie auf konkrete mögliche rechtspolitische Maßnahmen ein, die der weiteren Etablierung eines dualen Rundfunks in Österreich zuträglich wären.

Mit der Veröffentlichung dieser beiden Studien nimmt die RTR-GmbH ihren gesetzlichen Auftrag zur Bereitstellung von Fachwissen zur „Förderung der Entwicklung der Märkte in den Branchen audiovisuelle Medien und Telekommunikation“ (§ 2 Abs. 2, Z. 6

KOG) wahr. Die Inhalte der beiden Studien sind auch als Diskussionsbeitrag für die derzeit in Begutachtung befindlichen Novellen der Rundfunkgesetze zu sehen. Wie Dr. Alfred Grinschgl, RTR-Geschäftsführer für den Fachbereich Rundfunk, anlässlich der Präsentation der Studien bekannt gab, plant die RTR-GmbH nach diesem ersten Projekt zur Fortentwicklung des dualen Rundfunks eine weitergehende wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Saarbrückener Institut für Europäisches Medienrecht.

Die beiden Studien sind auf der Website der RTR-GmbH, <http://www.rtr.at>, zum Download bereit.

■ Parlamentarier zu Besuch in der RTR-GmbH

Am 27. April 2004 luden die Geschäftsführer der RTR-GmbH, Dr. Alfred Grinschgl und Dr. Georg Serentschy, jene Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat, die in ihrer parlamentarischen Arbeit mit den Bereichen Medien und Telekommunikation in besonderer Weise verbunden sind, in die Räumlichkeiten der RTR-GmbH.

Auf dem Programm stand eine umfangreiche Präsentation zur Struktur, dem Organisationsaufbau,

den gesetzlichen Aufgaben und Aktivitäten der RTR-GmbH sowie eine Diskussion über die künftigen strategischen Herausforderungen der RTR-GmbH als konvergente Regulierungseinrichtung. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden den Parlamentariern auch die Kerninhalte des Kommunikationsberichtes 2003 der RTR-GmbH präsentiert, der im Juni 2004 erscheinen wird.

■ Zweite Antragswelle für den Fernsehfilmförderungsfonds (FFFF)

Zum zweiten Einreichtermin des seit Jänner 2004 bei der RTR-GmbH eingerichteten Fernsehfilmförderungs-fonds am 23.03.2004 wurden 19 Anträge eingebracht.

In der Sitzung des Fachbeirates am Montag, 10.05.2004 werden zwölf dieser 19 Anträge behandelt, davon elf Dokumentationen und ein Fernsehfilm. Das Antragsvolumen beträgt rund eine Mio. EUR.

Von den eingereichten Projekten entspricht eines nicht den gesetzlichen Bestimmungen und den Förderrichtlinien, da es sich um das Ansuchen zur Förderung des Programms einer Website handelt und nicht um einen Fernsehfilm, eine TV-Serie oder eine TV-Dokumentation. Sechs der eingereichten Projekte waren als nicht vollständig zu betrachten und wurden deshalb durch die Förderungswerber zurückgezogen.



■ Novellen zu den Rundfunkgesetzen in Begutachtung

RF04/2004
VOM 7. MAI 2004

Bis zum 18. Mai 2004 läuft die Begutachtungsfrist für geplante Novellen zum Privatfernsehgesetz (PrTV-G), zum Privatradiogesetz (PrR-G) und zum KommAustria-Gesetz (KOG). Die geplanten Gesetzesänderungen haben im Falle des Inkrafttretens weit reichende Auswirkungen auf das Tätigkeitsfeld von KommAustria und RTR-GmbH, sowohl was die Ausübung bestehender Aufgaben, als auch neue Verantwortlichkeiten betrifft.

Die Kernpunkte der geplanten Gesetzesänderungen:

- Sowohl dem Privatfernsehgesetz als auch dem Privatradiogesetz wird im § 1 des jeweiligen Gesetzes vorangestellt, dass „die Weiterentwicklung des dualen Rundfunksystems durch die Förderung des privaten Rundfunks“ ein expliziter Zweck dieser Gesetze sei.
- Durch die künftig mögliche Zusammenlegung von Privatradiozulassungen, sofern diese gemeinsam 60 % der österreichischen Bevölkerung technisch erreichen, sollen bundesweite Hörfunkzulassungen ermöglicht werden. Diese Maßnahme soll die Stellung des privaten Hörfunks, der bisher nur auf regionale und lokale Verbreitungsgebiete beschränkt war, gegenüber dem ORF mit seinen drei bundesweiten Hörfunkprogrammen stärken.
- Bei der Vergabe von Zulassungen und Zuordnungen von Übertragungskapazitäten für privaten Hörfunk sieht die Novelle des Privatradiogesetzes künftig einen deutlich höheren Gestaltungs- und Planungsspielraum vor. Ist bei der bestehenden Rechtsordnung jedes noch so kleine Versorgungsgebiet sofort auszuschreiben, so könnte die KommAustria künftig Übertragungskapazitäten „sammeln“ und größere Versorgungsgebiete zur Ausschreibung bringen.
- Darüber hinaus soll es Privatradiobetreibern künftig möglich sein, ihr im Bescheid zugelassenes Programm (Format) auch einer „grundlegenden“ Änderung zu unterziehen. Nach derzeitiger Gesetzeslage ist eine grundlegende Änderung des Programms nicht möglich. Künftig soll dies durch ein Verfahren vor der KommAustria möglich sein, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind.
- Die geplanten Änderungen im Privatfernsehgesetz befassen sich vornehmlich mit der bevorstehenden Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens und sehen darüber hinaus auch eine Verschärfung der Must-Carry-Bestimmungen in Kabelnetzen für österreichspezifische Fernsehsender vor.
- Eine Gesetzesänderung im KommAustria-Gesetz sieht vor, dass die Kommunikationsbehörde Austria, bislang schon als Rechtsaufsicht über private Rundfunkveranstalter tätig, bei allfälligen Verstößen des ORF gegen die gesetzlichen Werbebeschränkungen gemäß ORF-Gesetz Anzeige beim Bundeskommunikationssenat (BKS) erstatten kann. Nach derzeitiger Rechtslage kann der BKS nicht amtswegig, sondern nur auf Basis einer Anzeige (Popularbeschwerde oder Anzeige eines direkt betroffenen Mitbewerbers) einschreiten.



■ DVB-T-Testbetrieb Graz: MHP-Applikationen on Air

RF04/2004
VOM 7. MAI 2004

Der Testbetrieb für digitales terrestrisches Fernsehen im Versorgungsraum Graz geht nun in die entscheidende Phase. Bereits seit einigen Wochen ist das DVB-T-Signal on Air, nunmehr ist auch der interaktive Mischkanal („!TV4GRAZ“) mit interaktiven Zusatzdiensten und Applikationen im MHP-Standard on Air. Der Testbetrieb wird von den Kernpartnern ORF, Siemens AG Österreich, Telekom Austria AG und RTR-GmbH getragen.

Das Programm !TV4GRAZ besteht aus Sendungen von ORF, ATV+, gotv, SAT.1 Österreich, ProSieben Austria, Steiermark 1 und Aichfeld TV, die mit interaktiven MHP-Portalen angereichert werden. Die 150 Testhaushalte, in denen die Publikumsakzeptanz dieser Zusatzdienste durch das Marktforschungsinstitut Fessel+GfK erforscht wird, werden noch im Mai mit den für den Empfang notwendigen MHP-tauglichen und rückkanalfähigen DVB-T-Set-Top-Boxen ausge-

rüstet. Die begleitende Marktforschung läuft bis Ende Juli.

Am 13. Mai 2004 findet anlässlich des Testbetriebs ein Gala-Symposium in der Neuen Stadthalle im Grazer Messezentrum statt.

Neben Medienstaatssekretär Franz Morak und Spitzenvertretern der Kernpartner sowie weiterer Projektpartner wird Univ.-Prof. Dr. Ing. Ulrich Reimers, Leiter des Instituts für Nachrichtentechnik an der Technischen Universität Braunschweig und einer der prominentesten Protagonisten des digitalen Fernsehens in Europa, eine Key-Note-Speech zum Thema „Die neue Generation des Fernsehens: digital und mobil“ halten.

■ Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Abs. 1 Z 4 Privatradiogesetz (PrR-G)

Ausschreibung der Übertragungskapazität	Ende der Ausschreibungsfrist
Funkstelle SPITTAL DRAU 5, Standort Hühnersberg, Frequenz 99,3 MHz (GZ KOA 1.213/04-011)	03.06.2004, 13.00 Uhr
Funkstelle LIENZ (Rauchkofel), Frequenz 106,4 MHz (GZ KOA 1.193/04-90)	24.05.2004, 13.00 Uhr
Funkstelle NEUNKIRCHEN (EVN Kraftwerk), Frequenz 98,2 MHz (GZ KOA 1.307/04-4)	17.05.2003, 13.00 Uhr

Nähere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.rtr.at>

